

Teilnahmebedingungen Schweizer Delegation Jamboree 2023

1 Allgemeiner Teil

1.1 Mitglieder der Delegation und Reisebedingungen

Alle Delegationsmitglieder sind Mitglieder der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Das Pfadigesetz ist die von der Delegationsleitung erwartete Verhaltensgrundlage für alle Mitglieder der Schweizer Delegation.

Alle Delegationsmitglieder sind verpflichtet, während der gesamten Delegationszeit teilzunehmen. Die Delegationszeit wird von der Delegationsleitung festgelegt. Dazu gehören auch Vorbereitungstreffen.

Alle Delegationsmitglieder bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie entweder gegen Masern geimpft sind (MMR) oder die Masern bereits durchgemacht haben. Die Impfung oder die durchgemachte Infektion muss auf Anfrage nachgewiesen werden. Falls die Impfung medizinisch nicht möglich ist, muss dies nachgewiesen werden.

Zur Bekämpfung und/oder Eindämmung von übertragbaren Krankheiten kann die Delegationsleitung weitere verbindliche Massnahmen anordnen, welche über die Vorgaben der Gesetzgeber oder Veranstalter hinausgehen. Diese Massnahmen können, vor allem auf Grund wechselnder Einreisebedingungen, auch kurzfristig angeordnet werden. Sollten die angeordneten Massnahmen durch Teilnehmende nicht befolgt werden und daher eine Teilnahme am Jamboree nicht möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Delegationsmitglieder haben für die Reisezeit einen gültigen Reisepass. Eine Kopie ist der Anmeldung beizulegen. Werden die Reisepapiere ersetzt oder gehen verloren, ist unverzüglich die Delegationsleitung zu informieren.

Die Mitglieder der Schweizer Delegation verpflichten sich, die von der Delegation festgelegten Fristen einzuhalten.

Die Mitglieder der Schweizer Delegation dürfen im Rahmen von Aktivitäten der Delegation fotografiert werden. Diese Fotos werden ausschließlich für nichtkommerzielle Pfadizwecke verwendet. Mit der Anmeldung wird dem Verein MoJaVe (Moot Jamboree Verein) die Erlaubnis erteilt, Fotos für nichtkommerzielle Pfadizwecke zu verwenden.

Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden. Die Schweizer Delegation kann eine delegationsweite Versicherungslösung definieren, die gewisse Leistungen umfasst. Diese Leistungen sind für alle Teilnehmenden gleich, individuelle Regelungen sind ausgeschlossen.

1.2 Rückerstattung im Falle eines Rücktritts, Ausschlusses oder eines Überschusses

Im Falle eines Rücktritts, Ausschlusses oder eines Überschusses gelten folgende Regelungen:

- a) Die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.
- b) Über eine allfällige Rückerstattung im Falle einer Abmeldung während der Vorbereitungszeit entscheidet die Delegationsleitung abschliessend.
- c) Im Falle eines Ausschlusses durch die Delegationsleitung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.
- d) Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Lagerbeitrags im Falle eines Überschusses.

Muss ein Anlass aus Gründen von höherer Gewalt (zum Beispiel, Terrorismus, Unwetter, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Konkurs von Drittanbietern wie Fluggesellschaften, Überschwemmungen, Epidemien, Pandemie, Empfehlungen des EDA, etc.) durch die Veranstalter, durch die Delegationsleitung oder durch MoJaVe abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Lagerbeitrages.

1.3 Weisungsrechte und Sanktionen

Im Rahmen der Durchführung des Anlasses verfügen der Vorstand des Vereins Mojave sowie die von ihm bestimmten Mitglieder der Delegationsleitung über ein Weisungsrecht gegenüber den Teilnehmenden. Diese haben den Weisungen Folge zu leisten. Geschieht dies nicht, werden Sanktionen ergriffen.

Die Delegationsleitung behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne genauere Nennung von Gründen abzulehnen.

Verstösse gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Delegationsregeln, Regeln der Veranstalter, der Gesetze und der Delegationsweisungen können im Wiederholungsfall oder bei schweren Verstössen zum Ausschluss aus der Delegation führen. Jegliche durch Regelverstösse entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

1.4 Vollständigkeit der Anmeldung

Alle Delegationsmitglieder haben ihre Anmeldung wahrheitsgemäss und vollständig (inklusive einer Kopie des Reisepasses/der ID) auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von der erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben. Alle Anmeldungen müssen ausgedruckt und an folgende Adresse eingesendet werden:

Sekretariat Jamboree 2023
Postfach 354
5430 Wettingen

2 Kosten und Zahlungsfristen

Die Teilnahme am Jamboree kostet für alle Rollen (Teilnehmende, Helfer, IST und Delegationsleitung) 4100.- CHF. Der Teilnehmerbeitrag kann in drei Raten beglichen werden. Die verbindlichen Zahlungsdaten sind die Folgenden:

30. November 2021 (Anmeldegebühr)	CHF 1100.-
31. Juli 2022	CHF 1500.-
31. Dezember 2022	CHF 1500.-

Alle Zahlungen müssen in Schweizer Franken auf das in der Anmeldung angegebene Konto eingehen. Wobei zwingend der Name, Vorname und die Teilnehmer- ID des Betreffenden vermerkt werden müssen.

Wird der vollständige Teilnahmebetrag per spätestens **31. November 2021** einbezahlt, so reduziert sich der gesamte Teilnehmerbeitrag auf 4000.- CHF. Diese Reduktion um CHF 100.- kann **nur** bei Zahlung bis zum 31. November 2021 geltend gemacht werden und wird später nicht gewährt.

3 Bedingungen für Teilnehmende (TN)

Folgende Bedingungen gelten speziell für Teilnehmende:

- TN sind während dem Jamboree zwischen 14 und 17 Jahre alt. Das bedeutet, sie müssen zwischen dem **22. Juli 2005 und dem 31. Juli 2009** geboren worden sein.
- Alle TN reisen gemeinsam mit ihrem Trupp nach Korea und zurück. Es ist wichtig, dass der Trupp während der ganzen Reise immer zusammenbleibt.
- Separate An- oder Rückreisen von TN werden nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Verrechnung **aller zusätzlichen Kosten zu Lasten des TN bewilligt. Die Organisation der An- und Abreise muss auch bei Ausnahmen zwingend übers Jamboree erfolgen.**
- Der Konsum jeglicher Tabakprodukte ist **in Korea für unter 19 Jährige** verboten. Ausserdem verbieten die Jamboree Regeln allen Teilnehmern den Konsum von Tabakwaren. Teilnehmende bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie Nichtraucher sind, keine sonstigen Tabakprodukte konsumieren oder sich frühzeitig um eine ausreichende Alternative kümmern
- Ebenso ist der Alkoholkonsum in Korea für unter 19Jährige verboten. Ausserdem ist das Jamboree alkoholfrei. Teilnehmende bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie während dem Aufenthalt in Korea keinen Alkohol konsumieren.

4 Bedingungen für Truppleitende

Folgende Bedingungen gelten speziell für Truppleitende:

- TL benötigen für ihre Teilnahme eine Empfehlung ihres Kantonalverbandes.
- TL sind am ersten offiziellen Lagertag mindestens 18 Jahre alt. Das heisst, sie wurden **vor dem 22. Juli 2005** geboren.
- TL sind am ersten offiziellen Lagertag noch nicht 40 Jahre alt. Ausnahmen können bei der Delegationsleitung beantragt werden.
- Wir empfehlen für alle TL einen besuchten Panokurs.
- TL sind fähig in englischer Sprache (mündlich und schriftlich) zu kommunizieren.
- TL reisen gemeinsam mit ihren TN nach Korea und zurück. Es ist wichtig, dass der Trupp während der ganzen Reise immer zusammenbleibt.
- Separate An- oder Rückreisen von TL werden nur in absoluten Ausnahmefällen und unter Verrechnung aller zusätzlichen Kosten zu Lasten des TL bewilligt. **Die Organisation der An- und Abreise muss auch bei Ausnahmen zwingend übers Jamboree erfolgen.**
- Als Truppleitung kann man sich auch als Team anmelden. Ist dies der Fall schreiben sie zusätzlich eine Email an info@jamboree.ch mit den Namen der vier Truppleitenden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens zwei Truppleiter pro Trupp älter als 21 Jahre, also vor dem **22. Juli 2002** geboren, sind und mind. eine Person der Truppleitung den Panokurs besucht hat und es sich bei der Truppleitung um zwei Frauen und zwei Männer handelt.
- Der Konsum jeglicher Tabakprodukte ist **in Korea für unter 19 Jährige** verboten. Ausserdem verbieten die Jamboree Regeln allen Teilnehmern den Konsum von Tabakwaren. Truppleitende bestätigen mit ihrer Anmeldung, sofern sie unter 19 Jahre alt sind, dass sie Nichtraucher sind, keine sonstigen Tabakprodukte konsumieren oder sich frühzeitig um eine ausreichende Alternative kümmern
- Ebenso ist der Alkoholkonsum in Korea für unter 19Jährige verboten. Ausserdem ist das Jamboree alkoholfrei. Truppleitende bestätigen mit ihrer Anmeldung, sofern sie unter 19 Jahre alt sind, dass sie während des Aufenthalts in Korea ausserhalb des Jamborees keinen Alkohol konsumieren. Von

Truppleitenden die über 19 Jahre alt wird auf Grund ihrer Position ebenso ein verantwortungsvolles Verhalten ausserhalb des Jamboree Geländes, möglichst ohne Alkoholkonsum, erwartet.

5 Bedingungen für IST

Folgende Bedingungen gelten speziell für Dienstrover (IST):

- IST benötigen für ihre Teilnahme eine Empfehlung ihres Kantonalverbandes.
- IST sind am ersten offiziellen Lagertag mindestens 18 Jahre alt. Das heisst, sie **wurden vor dem 22. Juli 2005** geboren.
- IST sind am ersten offiziellen Lagertag noch nicht 40 Jahre alt. Ausnahmen können bei der Delegationsleitung beantragt werden (Mail an: info@jamboree.ch).
- Wir empfehlen für alle IST einen besuchten Panokurs.
- IST sind fähig in englischer Sprache (mündlich und möglichst schriftlich) zu kommunizieren.
- IST verpflichten sich, ihren im Jamboree zugeteilten Job zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erfüllen. Jegliches Fernbleiben von der Arbeit wird nicht geduldet.
- Eine Anmeldung ans Jamboree garantiert keine Teilnahme am Jamboree 2023. Die Delegationsleitung behält sich eine Selektion der IST vor.
- Bei zu wenig TL-Anmeldungen behält sich die DL vor, nach Rücksprache IST als TL anzumelden.
- Der Konsum jeglicher Tabakprodukte ist **in Korea für unter 19 Jährige** verboten. Ausserdem verbieten die Jamboree Regeln allen Teilnehmern den Konsum von Tabakwaren. IST bestätigen mit ihrer Anmeldung, sofern sie unter 19 Jahre alt sind, dass sie Nichtraucher sind, keine sonstigen Tabakprodukte konsumieren oder sich frühzeitig um eine ausreichende Alternative kümmern
- Ebenso ist der Alkoholkonsum in Korea für unter 19Jährige verboten. Ausserdem ist das Jamboree alkoholfrei. IST bestätigen mit ihrer Anmeldung, wenn Sie unter 19 Jahre alt sind, dass sie während dem Aufenthalt in Korea ausserhalb des Jamborees keinen Alkohol konsumieren.